



Selbstverpflichtung Freizeiten

September 2025

1. Zielgruppenorientiertes Arbeiten

Wir sorgen dafür, dass sich die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen, Spaß haben und merken, dass wir auf ihre Lebenswelt und Bedürfnisse eingehen. Wir vermitteln unsere pädagogischen Inhalte daher altersentsprechend, alltagsrelevant, spannend und kreativ. Kinder/Jugendliche lernen bei uns Kompetenzen im sozialen Miteinander, im Umgang mit Natur und Materialien sowie im kreativ-musischen Bereich. Wir achten darauf, dass wir die Kinder/Jugendlichen weder unter- noch überfordern. Wir begegnen ihnen authentisch und ehrlich und sind ihnen darin Vorbild.

2. Sicherheit

Wir achten darauf, Verletzungsgefahren zu minimieren. Beim Programm respektieren wir die körperlichen Grenzen aller Teilnehmenden – der Kinder/Jugendlichen und Mitarbeitenden. Bei Verletzungen informieren wir sofort eine Person, die in Erster Hilfe ausgebildet ist und dokumentieren den Vorfall sorgfältig. Schwimmen/Klettern/Umgang mit Feuer ist grundsätzlich nur in Absprache mit der Freizeitleitung und in darauf ausgelegten Workshopzeiten erlaubt, Schwimmen zusätzlich ausschließlich in Anwesenheit eines Rettungsschwimmers. Wir verlassen das Gelände nicht ohne Rücksprache mit der Freizeitleitung und bewegen uns nur auf ausgewiesenen Flächen und Wegen.

3. Kinder- und Jugendschutz

Wir rauchen/vapen nur an dafür ausgewiesenen Stellen und niemals in der Anwesenheit von minderjährigen Personen. Wir verzichten während der Freizeit auf den Konsum alkoholischer Getränke und cannabishaltiger Produkte. Den Konsum von Energydrinks halten wir möglichst gering und vermeiden ihn in der Anwesenheit von Minderjährigen. Wir achten darauf, dass keine entwicklungsgefährdenden oder altersungerechten Medien konsumiert werden. Den privaten Gebrauch von elektronischen Geräten (v.a. Smartphone) reduzieren wir während der Freizeit auf ein Minimum. All das tun wir, um den Kindern/Jugendlichen ein Vorbild zu sein.

4. Schlaf und Privatssphäre

Alle übernachten an ihren zugewiesenen Schlafplätzen. Wir sorgen dafür, genug Schlaf zu bekommen, damit wir für das Programm und die Kinder/Jugendlichen unser Bestes geben können. Wir duschen ausschließlich allein und ziehen uns nicht in der Gegenwart anderer Personen um/aus und betreten andere Zimmer nicht unangekündigt.

5. Verbindliche Teilnahme / Teamatmosphäre

Wir nehmen an den Mitarbeitendenbesprechungen, den geistlichen Programmpunkten und den Mahlzeiten teil, auch wenn wir keine eigenen Aufgaben darin haben. Sollte das einmal nicht möglich sein, besprechen wir uns vorab mit der Freizeitleitung. Wir setzen uns nicht eigenmächtig über Anweisungen der Leitungspersonen hinweg, sondern suchen offene Wege der Kommunikation.

6. Nachhaltigkeit und Ordnung

Wir vermeiden unnötigen Müll und vermitteln einen wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen – egal, ob Lebensmittel, Energie, Rohstoffe, oder das Eigentum/Material anderer Personen.

Wir sorgen gemeinsam für Ordnung: Nach der Nutzung räumen wir Materialien wieder an ihren Platz, Verschmutzungen reinigen wir. Sollte uns etwas kaputtgehen, geben wir dem/der Geländeexpert:in und/oder der Freizeitleitung Bescheid.

Vor- und Zuname	Ort, Datum
Unterschrift	
	Selbstverpflichtung Zeltstadt 2025